



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

43/12 Beantwortung des Postulates vom 9. Oktober 2012 von Markus Greter namens der SVP Fraktion betreffend Siedlungsentwicklung, Verkehr und Infrastruktur

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

A Wortlaut des Postulats

In der Gemeinde Emmen sind mittel bis langfristig Wohnbauprojekte geplant, die in den nächsten 20 Jahren die Wohnbevölkerung auf über 40'000 anwachsen lässt.

Das ist weder eine Bedrohung noch ein Gottesgeschenk, sondern Fakt.

Das ist ein mehr als doppelt so starkes Wachstum als die Schweiz in den letzten 30 - 40 Jahren erlebt hat.

Die Emmer Bevölkerung ist von 1970, mit ca. 22'000, bis 2010 auf 28'000 gewachsen. Das sind ca. 27-28%, oder Ø knapp 0.7% pro Jahr. In den nächsten 20 Jahren steigt diese Zahl um Ø 2% pro Jahr, das ist enorm. Sind wir dem gewachsen?

Wir benötigen Strassen, Schulhäuser, Kindergärten, Betreuungsstätten, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitangebote und Betagtenzentren, Wasser muss zugeführt werden und Abwasser abgeführt und gereinigt werden, der Energieverbrauch steigt an. Sind wir in der Lage diese enorme Herausforderung - quantitativ und qualitativ - zu stemmen?

Einfach hochgerechnet benötigen wir 2 zusätzliche Schulhäuser und ein zusätzliches Betagtenzentrum, das sind mal so locker um die 100 - 150 Mio. die zu investieren sind, oder wiederum Ø 5-7.5 Mio. jährlich - auf die nächsten 20 Jahre gerechnet - zusätzlich, und das ist nur ein Teil der zusätzlich benötigten Infrastruktur.

Beängstigend? Nein, aber es muss geplant und beim Namen genannt werden.

Infrastruktur Auf-und Ausbau in dieser Grössenordnung muss gut und langfristig geplant werden.

Wir fordern deshalb den GR auf bis Mitte 2013 einen Planungsbericht mit einer Perspektive von mindestens 10 Jahren –besser wäre 15-20 Jahre -zu erstellen, der den materiellen und finanziellen Bedarf an Infrastruktur (insbesondere auch dem Mehrverkehr Rechnung getragen wird) aufzeigt, zudem den finanziellen Nutzen durch diesen Bevölkerungswachstum explizit ausweist.

Dieser Bericht soll anschliessend einem jährlichen Update unterzogen werden und dem BAFIP beigelegt werden.

Es ist uns klar, dass der Einwand des „Kaffeesatz lesens“ vorgebracht wird, dies können wir jedoch nicht akzeptieren. Infrastrukturbedarf in dieser Grössenordnung ist aussergewöhnlich und bedarf aussergewöhnlicher Planung

B Stellungnahme des Gemeinderats

Ausgangslage

Wie die Postulanten richtig bemerkten, ist die Emmer Wohnbevölkerung von 1970 bis 2010 von ca. 22'000 auf ca. 28'000 und mittlerweile mit Stand 31.12.2013 auf 29'109 Einwohnerinnen und Einwohner angewachsen. Die neuesten Prognosen des kantonalen statistischen Amtes Luzern (LUSTAT) sehen bis 2030 ein Bevölkerungswachstum in der Gemeinde Emmen auf 33'000 bis 35'000 Einwohner vor. In den gegenwärtigen Bestimmungen des Zonenplans hat es Platz für ca. 34'000 bis knapp 37'000 Einwohner. Aus heutiger Perspektive ist damit zu rechnen, dass die Gemeinde Emmen bis ins Jahr 2030 eine Entwicklung in dieser Grössenordnung erfahren wird. Damit muss auch die notwendige Infrastruktur entsprechend bereitgestellt werden.

Vorhandene Planungsinstrumente

Zur Bereitstellung der Infrastrukturen sind gegenwärtig diverse behörden- oder grundeigentümerverbindliche Planungsinstrumente im Einsatz, die auf kantonaler, regionaler und kommunaler Stufe Aussagen zur Infrastrukturentwicklung aufgrund des angestrebten Bevölkerungswachstums machen.

1. Siedlungs- und Verkehrsentwicklung	- Kantonaler Richtplan - Kantonales Strassenbauprogramm - ÖV-Bericht und Agglo-Mobil-Due
	- Agglomerationsprogramme Luzern (1. und 2. Generation) - Regionalentwicklungsplan Luzern (REP 21) - Entwicklungsschwerpunktplanung Luzern, Emmen, Littau
	- Siedlungsleitbild 2014 - Reguläre Ortsplanung (Zonenplan und Bau- und Zonenreglement) - Kommunaler Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan
2. Siedlungsentwässerung	- Genereller Entwässerungsplan (GEP)

3. Wasserversorgung	- Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)
4. Schulentwicklung	- Schulraumplanung 2014 - Jährliche Abteilungsplanung
5. Energieplanung	- Regionaler und Kommunaler Teilrichtplan Wärme (ist in Bearbeitung)

All diese Planungsinstrumente bilden Massnahmen ab, wie die Infrastruktur das prognostizierte Wachstum bewältigen soll.

Nachfolgend detailliertere Informationen beispielsweise zum Planungsinstrument Punkt 1. Siedlungs- und Verkehrsentwicklung.

Siedlungsentwicklung

Die qualitative und quantitative Entwicklung des Siedlungsraums Emmen ist im Siedlungsleitbild beschrieben. Demnach soll eine Verdichtung nach innen stattfinden und wenn möglich auf weitere Einzonungen verzichtet werden. Die reguläre Ortsplanung wird anhand der Grundlagen des Siedlungsleitbilds entsprechend revidiert.

Der aktuelle Zonenplan, welcher ein Bevölkerungswachstum auf maximal ca. 36'000 Einwohner zulässt, beruht zum grossen Teil, insbesondere in Bezug auf die maximal mögliche Bevölkerungsentwicklung, auf den Zonenplänen von 1996 (Gesamtrevision) und 2006 (Teilrevision Wohnen). Ältere Zonenpläne (1979 und 1968) zeigen sogar noch mehr Bauzonen auf als der gegenwärtige Zonenplan. Bereits damals wurde also der Grundstein für ein solches Wachstum gelegt.

Verkehr

Gegenwärtig führt die Dienststelle vif des Kantons Luzern in Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern und der Gemeinde Emmen ein Verkehrsmonitoring über den Raum Reussbühl und Emmen durch. Darin wird überprüft, welche Massnahmen zur Optimierung des Gesamtverkehrssystems notwendig sind, damit die Entwicklung in diesem Raum bis 2030 aufgenommen werden kann. Das Monitoring wird regelmässig durchgeführt und auf seine Richtigkeit überprüft. Aus dem Monitoring können gewisse Massnahmen zur Optimierung des Verkehrssystems generiert werden.

Für die Leistungsfähigkeit des Strassennetzes sind primär die übergeordneten Strassen, namentlich die Kantons- und Nationalstrassen von grosser Wichtigkeit. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde sind bei diesen entsprechend klein. Gegenwärtig und auch in Zukunft sind wichtige Ausbauten geplant (z.B. Kantonsstrassenprojekt K13 Kasernenplatz bis Rothenburg). Zudem sind weitere Massnahmen am Strassennetz in den entsprechenden Berichten festgehalten (z.B. Umfahrungen Emmen-Dorf und Meierhöfli, By-Pass Luzern, etc.). Die Entwicklung der Gemeinde- und Erschliessungsstrassen ist im kommunalen Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan (aus dem Jahr 2007) abgebildet und basiert auf der Charta Emmen respektive der daraus resultierten Ortsplanungs-Teilrevision 2006. Zusammen mit der anstehenden Ortsplanungsrevision ist der Erschliessungs-

und Verkehrsrichtplan entsprechend anzupassen. Es können auch neue Massnahmen definiert werden (insbesondere aus dem Verkehrsmonitoring).

Die Entwicklung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs wird definiert durch die kantonalen und regionalen Vorgaben. Die Gemeinde Emmen zahlt einen jährlichen Beitrag, der sich aus verschiedenen Faktoren berechnet.

Langfristige Investitionsplanung

Die Massnahmen und Projekte aus den oben aufgeführten Instrumenten werden alljährlich jeweils in der langfristigen Investitionsplanung zusammengefasst. Damit wird der Ausbau und Unterhalt der Emmer Infrastruktur mit den finanzpolitischen Vorgaben abgestimmt.

Der Gemeinderat hat diesbezüglich eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die auf Basis der Strategie Emmen 2025 die zukünftigen Investitionen gewichtet und einen entsprechenden Vorschlag dem Gemeinderat unterbreitet. Der Gemeinderat beschliesst die Investitionsplanung jeweils im Mai. Anschliessend wird die Vorlage jeweils noch vor den Sommerferien vom Einwohnerrat behandelt. Dies als Grundlage für den BAFIP, welcher jeweils im November im Einwohnerrat behandelt wird.

Zu den Forderungen der Postulanten

1. Wir fordern deshalb den GR auf, bis Mitte 2013 einen Planungsbericht mit einer Perspektive von mindestens 10 Jahren - besser wäre 15-20 Jahre - zu erstellen, der den materiellen und finanziellen Bedarf an Infrastruktur (insbesondere auch dem Mehrverkehr Rechnung getragen wird) aufzeigt, zudem den finanziellen Nutzen durch dieses Bevölkerungswachstum explizit ausweist.

Dieser Bericht soll anschliessend einem jährlichen Update unterzogen werden und dem BAFIP beigelegt werden.

Der Gemeinderat hat bereits eine grosse Anzahl an Instrumenten und Planungsberichten, die, wie aufgezeigt, aufeinander abgestimmt sind. Die langfristige Investitionsplanung führt die Massnahmen daraus zusammen und ist somit eine Art Synthese der bestehenden Planungsberichte. Ein weiterer Bericht würde demnach nach Ansicht des Gemeinderats keine neuen Erkenntnisse bringen und ist daher nicht notwendig.

Die langfristige Investitionsplanung (über 15 Jahre) wird alljährlich jeweils vor den Sommerferien dem Einwohnerrat vorgelegt. Daraus übernommen wird die kurzfristige Investitionsplanung (über 4 Jahre) für die nächsten vier Finanzplanjahre auch im jeweiligen BAFIP.

2. [...], zudem den finanziellen Nutzen durch das Bevölkerungswachstum explizit ausweist.

Bei zukünftigen Arealentwicklungen sowie Um- oder Einzonungen steht der ökonomische Nutzen für die Gemeinde Emmen im Zentrum. Mit dem Tool RBG-Simulator (**R**aumentwicklung, **B**evölkerungsentwicklung, **G**emeindefinanzen), welches der Gemeinde Emmen zur Verfügung steht, kön-

nen Szenarien einer zukünftigen Entwicklung solcher Gebiete betrachtet werden. So können Entwicklungsszenarien aufgezeigt und Chancen sowie Risiken besser eingeschätzt werden.

Wie bereits erwähnt, wurde in Emmen bereits früh Platz für eine grosse Anzahl an zusätzlichen Einwohnern und Arbeitsplätzen geschaffen. Der Gemeinderat findet die derzeitige Dimensionierung der Bauzonen als zweckmässig, insbesondere deshalb, weil der prognostizierte Bedarf damit abgedeckt werden kann. Auf Auszonungen zur Einschränkung des Bevölkerungswachstums soll daher verzichtet werden.

Fazit

Der Gemeinderat erachtet die heute zur Verfügung stehenden und eingangs erwähnten diversen behörden- oder grundeigentümerverbindlichen Planungsinstrumente für die unbestritten notwendigen langfristigen Planungen als genügend und auch als genügend verlässlich. Die Überführung und die Abgleichung des Bedarfes an gemeindeeigenen Infrastrukturen wie Strassen, Schulhäuser, Kindergärten, Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, etc. werden in der jährlich vorgenommenen kurz- und langfristigen Investitionsplanung abgebildet. Für die Abdeckung des weiteren Bedarfs an Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitangeboten, etc. sind in der Siedlungsplanung mit dem Siedlungsleitbild 2014 die notwendigen Handlungsgrundlagen soweit sinnvoll definiert. Der Gemeinderat erachtet mit Hilfe all dieser Instrumentarien die von den Postulanten geforderte langfristige Übersicht als bereits erfüllt. Ein zusätzlichen Planungsbericht bringt aus Sicht des Gemeinderates keinen planerischen Mehrwert.

Schlussfolgerung

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Emmenbrücke, 16. April 2014

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber